

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2023

Die nachstehenden Bestimmungen gelten allgemein, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen sind.

1. Veranstalter

Saarländischer Leichtathletik-Bund e.V.

2. Durchführung

Die Austragung aller Wettbewerbe erfolgt nach der IWR sowie der DLO und unter Anwendung der Leichtathletik-Punktewertung, Ausgabe 2001. Für alle Jugendmehrkämpfe U16 und U14, Blockwettkämpfe und alle DMM-Wettbewerbe erfolgt die Auswertung nach der „Nationalen Punktetabelle“, Ausgabe 1994.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an Saarländischen Meisterschaften sind alle Mitglieder der dem Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. angehörenden Vereine (gemäß der Bestandserhebung des LSVS zum 1. Januar 2023).

Voraussetzung ist der Besitz eines gültigen Startpasses!

Sämtliche Meisterschaften sind grundsätzlich offen für alle Athleten, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und ein gültiges Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund haben. Die Startberechtigung kann grundsätzlich nur für **einen Verein** erteilt werden und ist von diesem beim Saarländischen Leichtathletik-Bund e.V. zu beantragen. Der Antrag muss von der bzw. dem Aktiven mitunterzeichnet sein.

EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Saarländischen Leichtathletik-Bund besitzen.

Nicht-EU-Bürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mindestens ein Jahr ihren ständigen Aufenthalt auf deutschem Staatsgebiet haben und in dieser Zeit ein Startrecht für einen Verein oder eine LG im Deutschen Leichtathletik-Bund besitzen. Der ständige Aufenthalt ist nachzuweisen.

In Zweifelsfällen entscheidet über ein Teilnahmerecht der für die Wettkampforganisation zuständige Vizepräsident.

In den Ausschreibungen zu den Meisterschaften können zusätzliche Regelungen getroffen werden.

4. Meldungen

Meldungen erfolgen ausschließlich online. Diese werden über das Portal ladv.de abgewickelt.

Meldungen über die Adresse meldung@slb-saarland.com sind in Zukunft nur noch möglich, wenn es in der jeweiligen Ausschreibung gestattet wird.

Meldungen per Post und Fax werden nicht mehr angenommen.

Bei der Meldung sind anzugeben:

Name, Vorname, Geburtsjahr, Startpassnummer und die Disziplin(en), bei Staffeln und Mannschaften sind alle Teilnehmer dementsprechend aufzulisten!

Bei Staffelmeldungen ist die IWR Regel 170, 18, einschließlich ihrer Erläuterungen zu beachten.

Bei verlangten Qualifikationen müssen diese im Wettkampfbereich 2022/2023 erzielt worden sein, wenn keine anderen Vorgaben in der Ausschreibung enthalten sind. Die Leistungen sind mit Ort und Datum auf der Meldeliste anzugeben.

5. Meldeschluss

Die in den Ausschreibungen genannten Meldeschlusstermine müssen eingehalten werden.

Online-Meldungen sind bis 23.59 Uhr möglich!

Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Meldung muss für jeden Athlet*in eine gültige Startlizenz vorliegen.

6. Meldungen am Stellplatz

Für alle Disziplinen muss **bis 60 Minuten vor Beginn** des jeweiligen Wettbewerbes die Meldung durch Abgabe der Stellplatzkarte bestätigt werden.

Für die Abgabe der Stellplatzkarte ist ausschließlich der/die Athlet/in verantwortlich.

In einzelnen Fällen ist eine **verspätete Abgabe der Stellplatzkarte bis 45 Minuten vor Wettkampfbeginn unter Zahlung einer Zusatzgebühr möglich**. Diese Gebühr ist **in bar** am Stellplatz zu entrichten.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2023

7. Organisationsbeiträge / €

DMM, DJMM, DAMM

Altersklasse Gruppe Startgeld

| | | |
|------------------|------------------|-----------------------|
| Aktive | Gruppe 1 / 2 / 3 | 30,00 / 20,00 / 15,00 |
| U20 | Gruppe 1 / 2 / 3 | 13,00 / 10,00 / 8,00 |
| MJ U18 | Gruppe 2 / 3 | 10,00 / 8,00 |
| WJ U18 | Gruppe 2 / 3 | 6,00 / 5,00 |
| U16 | Gruppe 2 / 3 | 10,00 / 8,00 |
| U14 | Gruppe 2 / 3 | 6,00 / 5,00 |
| M30 /M40/M50/M60 | Gruppe 1 / 2 | 25,00 / 15,00 |
| W30 W40 W50 W60 | Gruppe 1 / 2 | 25,00 / 15,00 |

Disziplin Altersklasse Startgebühr

| Einzel | Stadion | Halle |
|---------|---------|-------|
| Aktive | 5,00 | 5,00 |
| U20/U18 | 4,00 | 4,00 |
| U16/U14 | 3,00 | 3,00 |

Staffel

| | | |
|---------|------|------|
| Aktive | 7,00 | 7,00 |
| U20/U18 | 6,00 | 6,00 |
| U16/U14 | 5,00 | 5,00 |

Zehnkampf

| | |
|-----------|-------|
| Männer | 10,00 |
| M U20/U18 | 9,00 |

Neunkampf

| | |
|-------|------|
| M U16 | 8,00 |
|-------|------|

Siebenkampf

| | |
|-----------|------|
| Frauen | 9,00 |
| W U20/U18 | 8,00 |
| W U16 | 7,00 |

Fünf-/Drei-/Vierkampf

| | |
|---------|------|
| Aktive | 8,00 |
| U20/U18 | 7,00 |
| U16/U14 | 3,00 |

Doppelwertung Mehrkampf

| | |
|----------------|-------|
| U20/U18, M U16 | 10,00 |
| W U16 | 8,00 |

Doppelwertung Drei-/Vierkampf

| | |
|-----|------|
| U14 | 6,00 |
|-----|------|

Blockwettkampf

| | |
|---------|------|
| U16/U14 | 6,00 |
|---------|------|

10 km-Straßenlauf

| | |
|---------|-------|
| Aktive | 10,00 |
| U20/U18 | 10,00 |

Halbmarathon 15,00

Marathon 25,00

Nachmeldungen

Meisterschaften 10,00

Hallenwettkämpfe 5,00

Zusatzgebühr Stellplatz 5,00

(für Abgabe der Stellplatzkarte zwischen 60 und 45 Min. vor Wettkampfbeginn)

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2023

8. Weiterkommen aus Vor- und Zwischenläufen

Aus den Vor- und Zwischenläufen kommen aus allen in Bahnen gestarteten Läufen die Sieger/innen weiter, es sei denn, dass vor Beginn des Wettkampfs eine anderslautende Regelung bekannt gemacht wird oder die Ausschreibung Zeitvorläufe vorsieht. Die Anzahl der qualifizierten Zeitbesten richtet sich nach der vor Beginn der Wettkämpfe festgelegten Gesamtzahl der in den Zwischen- bzw. Endläufen verfügbaren Plätze.

9. Geräte

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß der IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils 45 Minuten vor Beginn des Wettkampfes.

10. Auszeichnung

Sieger in den Männer- und Frauenklassen erhalten den Titel „Saarländischer Meister“ bzw. „Saarländische Meisterin“, die der Jugendklassen „Saarländischer Jugendmeister“ bzw. „Saarländische Jugendmeisterin“, die der Seniorenklassen „Saarländischer Seniorenmeister“ bzw. „Saarländische Seniorenmeisterin“. Die Endkampfteilnehmer/innen - höchstens die ersten acht - erhalten Urkunden. Eine **Meisterschaftswertung** erfolgt, wenn **mindestens zwei** Athleten/Athletinnen in einer Altersklasse **an den Start** gehen, außer bei Staffeln und Mannschaften. **Bei einem Athleten/einer Athletin pro Disziplin** in einer Altersklasse der Aktiven, der M/W U20/18/16 und der Senioren erfolgt eine **Meisterschaftswertung auch bei Erreichen einer Standardleistung**. Die Übersicht über die geforderten Standards wird zu Beginn der Wettkampfsaison im Internet veröffentlicht.

11. Kampfrichter/Helfer

Gemäß Beschluss des SLB-Präsidiums müssen die beteiligten Vereine ab 2023 Kampfrichter/Helfer*innen stellen. Für die einzelnen Veranstaltungen wird der für sie zutreffende Schlüssel über die jeweilige Ausschreibung bekannt gegeben.

Wenn nichts anderes erwähnt ist, gilt folgende Regelung:

3 - 9 Athleten = 1 Kampfrichter/Helfer

10 - 19 Athleten = 2 Kampfrichter/Helfer

20 und mehr Athleten = 3 Kampfrichter/Helfer

Werden keine Kampfrichter/Helfer*innen gestellt, wird eine Gebühr von 20,00 Euro fällig.

12. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schäden.

13. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht wird jeweils am Veranstaltungstag vor dem Beginn der Wettkämpfe benannt.

14. Kunststoffanlagen

Bei Veranstaltungen auf Kunststoffanlagen dürfen nur kurze Dornen bis 6 mm verwendet werden. Vor Beginn der Wettkämpfe werden die Dornen kontrolliert.

15. Sportärztliche Untersuchungen

Der Verein informiert die Wettkampfteilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten darüber, dass zur Teilnahme an Wettkämpfen eine sportärztliche Untersuchung erforderlich ist. Die Teilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten tragen selbstverständlich Sorge für eine angemessene sportärztliche Untersuchung.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für alle nachfolgenden Ausschreibungen des Jahres 2023

Zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ hier eine dringende Bitte des Verbandsstatistikers:
Um die zeitintensive Erstellung der Bestenliste zu erleichtern, wird um die Beachtung folgender Punkte gebeten:

1. Nach einer Vereinsveranstaltung müssen innerhalb von 14 Tagen die Ergebnisliste und der Veranstaltungsbericht auf der Geschäftsstelle des Saarländischen Leichtathletik-Bundes vorliegen. Bei Starts außerhalb des Saarlandes sind die betroffenen Vereine bzw. Athleten verpflichtet, die dort erzielten Ergebnisse zeitnah (bis 14 Tage nach der jeweiligen Veranstaltung) dem Statistiker zukommen zu lassen.

2. Meldeschluss für die Ergebnislisten der letzten Vereinsveranstaltungen des Jahres 2022 sowie DMM, DJMM und DAMM ist der

25. Oktober 2022 (für Straßenläufe 13. November)

Bei später eingehenden Ergebnissen kann aufgrund des Vorlaufs bei der Erstellung der Bestenliste nicht mehr garantiert werden, dass sie noch in der Bestenliste berücksichtigt werden können.